

Studentisches Positionspapier zur Coronasituation an der Universität Passau

erarbeitet von der

**Fachschaft Philosophie
der Universität Passau**

Innstr. 40, NK 235
94032 Passau

Tel.: 0851/5092613
E-Mail: fachschaft-philo@uni-passau.de

Studentisches Positionspapier zur Coronasituation an der Universität Passau

Wir, die Fachschaft Philosophie, die einen regen Informations- und Meinungsaustausch mit unseren KommilitonInnen pflegt und mehrfach proaktiv von Studierenden bezüglich der universitären Maßnahmen im Umgang mit der Coronapandemie kontaktiert wurde, stellen im Hinblick auf die aktuelle Situation der Onlinelehre und derer Konsequenzen fest,

dass die Onlinelehre unter den aktuellen Umständen die einzig vertretbare Form der Umsetzung der universitären Ausbildung darstellt und wir diese vollumfänglich unterstützen.

dass eine Durchführung von Präsenzprüfungen im Wintersemester 2020/2021 im Widerspruch zur bisherigen Bewältigungsstrategie der Universität, des Freistaat Bayerns und der Bundesrepublik Deutschland mit der Coronapandemie steht, eine gesundheitliche Gefährdungslage schafft und daher aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist.

dass von universitärer Seite zahlreiche Bemühungen angestellt werden, um die Qualität der Lehre auch im Onlinesemester sicherzustellen, jedoch gerade im Hinblick auf den Workload noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

dass neben einer nicht ausreichenden Kommunikation auch ein mangelhafter Informationsfluss zwischen der breiten Studierendenschaft und der Universitätsleitung besteht.

Aus oben genannten Gründen formulieren wir im Folgenden einen Katalog mit aus unserer Sicht sinnvollen und zielführenden Forderungen und Maßnahmen. Wir bitten darum, dass die studentische Stimme bei den Verantwortlichen Gehör findet und in Form der Umsetzung unserer Forderungen die entsprechende Würdigung erhält.

1. Wir fordern den Ausbau und die Verbesserung der allgemeinen Lehrsituation, insbesondere der Onlinelehre, in den nachfolgenden Punkten:

- a. *Der Workload* darf durch die Umstellung auf Onlinelehre nicht in unverhältnismäßiger Weise zunehmen und hat sich an den üblichen, in den Modulkatalogen der jeweiligen Studiengängen festgelegten, Umfängen der Präsenzlehre zu orientieren. Den Studierenden muss es trotz pandemiebedingter Onlinelehre möglich sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Studium und Privatleben wahren zu können.
- b. *Die Qualität* der Onlinelehre muss über ein bloßes Bereitstellen von Texten hinausgehen und durch die methodisch sowie didaktisch sinnvolle Aufarbeitung des Lernstoffes einem universitären Niveau entsprechen. Dabei ist vor allem der Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden unerlässlich. Eine Entwicklung hin zu einem ausschließlichen Selbststudium muss verhindert werden.

- c. *Die Aufzeichnung von Veranstaltungen* ist essentiell, um Studierenden mit schlechter Internetverbindung, technischen Problemen oder anderer Zeitzone die Möglichkeit zu bieten, Inhalte selbstständig nachzuarbeiten. Aus diesem Grund müssen Aufzeichnungen der Veranstaltungen in vertretbarer Audio- und Videoqualität zeitnah auf den universitären Plattformen zur Verfügung gestellt werden (vgl. 1f).
- d. *Der Schutz von Studierenden* während Präsenzveranstaltungen, die aufgrund von räumlichen oder materiellen Voraussetzungen unvermeidbar sind, wird zusätzlich zum etablierten Hygienekonzept durch das kostenfreie Bereitstellen von FFP2-Masken verstärkt. Zudem muss die Teilnahme an sportpraktischen Veranstaltungen mit sicherem Abstand, zum Beispiel durch Zusehen von der Tribüne aus, gewährt oder zeitgleich ein alternatives Online-Angebot mit der gleichen inhaltlichen Tiefe zur Verfügung gestellt werden.
- e. *Der Zugang zu Ressourcen*, die für Studierende zur erfolgreichen Durchführung und Beendigung ihres Studiums unabdingbar sind, muss gewährleistet werden. Dazu zählen
 - i. *Bibliotheken*, insbesondere im Hinblick auf den vorherrschenden Mangel an E-Books. Bei Schließung der Bibliotheken aufgrund einer bestehenden Infektionslage, muss eine verbindliche Fristverlängerung für Haus- und Abschlussarbeiten in Höhe der Schließtage gewährt werden.
 - ii. *PC-Pools oder der Zugriff auf diese mittels Fernzugang* als Alternative und Ergänzung zu fehlenden bzw. nicht ausreichenden technischen Mitteln im persönlichen Besitz der Studierenden.
 - iii. *Kopier- und Technikräume* wie der Newsroom oder das Fernsehstudio als notwendige Mittel zur Absolvierung praktischer Module und Leistungsnachweise.
 - iv. *Digitale Plattformen* wie beispielsweise Online-Lizenzen für E-Medien oder Computersoftware als essentielle Hilfsmittel während des Online-Semesters; aber auch im Normalbetrieb der Universität.

Grundlage für die Umsetzung dieser Forderungen sind die Erarbeitung entsprechender Hygienekonzepte und Belegungspläne.

- f. *Die Einheitlichkeit* bei der Nutzung von Lernplattformen, insbesondere bei der Veröffentlichung von Videomaterial, wird durch die Erarbeitung allgemeingültiger Richtlinien sichergestellt. Zoom-Links müssen dabei als wiederkehrende Meetings angelegt und im entsprechenden Stud.IP-Reiter bereitgestellt werden.
- g. *Die Kommunikation* zwischen Studierenden und Dozierenden, vor allem bei der Beantwortung von Rückfragen in Foren und E-Mails, muss direkt verlaufen und zeitnah erfolgen. Dabei ist stets ein Austausch auf Augenhöhe, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist, zu wahren.

2. Wir fordern die ausschließliche Durchführung von Onlineprüfungen im Wintersemester 2020/2021 unter der Beachtung folgender Aspekte:

- a. *Die Durchführung von Präsenzprüfungen* erachten wir aus zahlreichen Gründen als nicht tragbar, dazu zählen unter anderem
 - i. *der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten*, der als höchstes Gut zu betrachten ist und bei einer Durchführung von Präsenzprüfungen mit hoher Teilnehmerzahl nicht gewährleistet werden kann. Dabei stellt insbesondere der unvermeidbare Kontakt von Studierenden beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vor und nach Prüfungsereignissen einen großen Risikofaktor dar.
 - ii. *der Schutz kranker und schwacher Mitglieder unserer Gesellschaft*, der uns als diskriminierungsfreier und solidarischer Gesellschaft besonders am Herzen liegen muss. Studierende, welche selbst Teil einer Risikogruppe sind oder im selben Haushalt mit RisikopatientInnen leben, dürfen sich nicht zwischen der eigenen Gesundheit, eingeschlossen der ihrer Angehörigen und der fristgerechten Erbringung von Prüfungsleistungen entscheiden müssen (vgl. 2.a.v).
 - iii. *die Anreise* von Studierenden aus dem In- und Ausland zu Präsenzprüfungen, die besonders bei einem erforderlichen Grenzübertritt zu Schwierigkeiten führt. Ungeachtet dessen, müssen Ortswechsel und Reisebewegungen in diesen Zeiten auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
 - iv. *die Unterbringung* von Studierenden während der Prüfungsphase, die aufgrund der Kündigung von Wohnungen, geltender Quarantäneregelungen und des zu erwartenden eingeschränkten Betriebs von Hotels und Pensionen ein Problem darstellt. Eine Unterbringung von Studierenden bei KommilitonInnen oder in Pensionen und Hotels kommt zudem aus infektiologischen und finanziellen Gründen nicht in Frage.
 - v. *die Konsequenzen geltender Quarantäneregelungen*, wie Studierende, die aufgrund einer unverschuldeten Quarantäne nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können.
 - vi. *die infektiologischen Auswirkungen auf die Stadt Passau*, die durch eine Anreise von Prüflingen aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus nicht absehbar sind. Reisebewegungen stellen einen gravierenden Risikofaktor zur erneuten Eskalation der Infektionslage in der Region dar.
 - vii. *das Auftreten von unkalkulierbaren Problemen*, die eine Suche nach kurzfristigen Lösungsansätzen erforderlich machen. Deren Fairness, Verhältnismäßigkeit und Nachvollziehbarkeit können nicht im Vorfeld garantiert werden. Denkbare Konsequenzen bestehen aber, analog zu den vorangehenden Fällen in 2.a, schlimmstenfalls in einer Verlängerung der Studienzzeit und einem Stopp der finanziellen Förderung.

- b. *Die durchdachte Erstellung und Planung von Prüfungsformaten*, bei der darauf geachtet wird, dass
- i. eine frühzeitige Festlegung des Prüfungsformats und -termins erfolgt. Für das aktuelle Semester müssen diese Informationen schnellstmöglich über Stud.IP bekannt gegeben werden, für alle anschließenden Semester noch vor Beginn der entsprechenden Vorlesungszeit.
 - ii. die Prüfungsereignisse in *angemessener* (Zeit-Aufgaben-Verhältnis, dem Studienniveau entsprechend) sowie *vergleichbarer* (Orientierung an Präsenzprüfungsformaten) Form durchgeführt werden. Dabei ist sich an einen zu erstellenden Katalog vorgegebener Prüfungsformate und -plattformen zu halten.
 - iii. praktikable Lösungen zur Umsetzung von digitalen Single- und Multiple-Choice-Onlineklausuren wie das "Virtuelle Prüfungssystem" (Vips) erarbeitet und stärker genutzt werden. Dabei kann sich an bereits umgesetzten Formaten und Plattformen anderer Fakultäten und Universitäten orientiert werden.
 - iv. Studierenden, die entgegen unserer Forderungen eine unvermeidbare Präsenzprüfung ablegen müssen, eine zweite Prüfungsphase im späteren Verlauf des Semesters angeboten wird. Bei ministerial terminierten praktischen Staatsexamina, muss sich die Universität dafür einsetzen, dass eine solche ebenfalls umgesetzt wird. Damit erfolgt unter anderem die Reduzierung von Kontakten sowie das Angebot von Ausweichterminen für Quarantäne- und Infektionsfälle als auch für Risikogruppen.
- c. *Die Frist für die Abgabe von Haus- und Seminararbeiten* im Wintersemester 2020/2021 endet analog zu §16 Abs. 3 S.2 AStuPO zwölf Wochen nach Vorlesungsende am 07. Mai 2021. Der deutlich verlängerte Prüfungszeitraum macht es Studierenden nahezu unmöglich parallel konzentriert an ihren Haus- und Seminararbeiten zu schreiben, da Abgabetermine in oder direkt nach der Prüfungsphase angesetzt sind.
- d. *Die Wiedereinführung des Freiversuchs*, da sich die pandemische Situation seit dem Sommersemester nicht verbessert hat und nach wie vor eine Belastung darstellt.
- e. *Die Beendigung der derzeit vorherrschenden Einschüchterung* von Seiten vereinzelter Dozierender in Bezug auf Onlineprüfungsformate. Entscheidend dafür ist insbesondere
- i. *das Unterlassen der Verwendung von erschwerten digitalen Prüfungsereignissen als Druckmittel*. Die Androhung sowie eine tatsächliche Erschwerung von Prüfungen, zum Beispiel durch Verwendung bestimmter Onlineprüfungsformate, ist nicht akzeptabel.
 - ii. *die unvoreingenommene und ergebnisoffene Auseinandersetzung* der Dozierenden mit der Notwendigkeit von Onlineprüfungen und deren Umsetzung (vgl. 2.a).

- f. *Die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls* bei der Teilnahme an Onlineprüfungen durch
 - i. *die Festlegungen von einheitlichen Bearbeitungsrichtlinien*, die beispielsweise normierte Down- und Uploadzeiten und vorgeschriebene Prüfungsplattformen inkludieren.
 - ii. *die Schaffung von Telefonhotlines, FAQs und Ansprechpersonen*, mit deren Hilfe vor, während oder nach einer Prüfung auftretende Probleme, zum Beispiel technischer Art, gelöst werden können.
 - iii. *die Bekanntmachung über die Bearbeitungsmöglichkeit* von Onlineprüfungen mit Hilfe technischer Mittel der Universität, sollten eigene dafür nicht ausreichen (vgl. 1.e).

3. Wir fordern eine frühzeitige und klar strukturierte Semesterplanung unter stetiger Kommunikation des Organisationsprozesses. Besonderes Augenmerk muss dabei auf nachfolgende Aspekte gelegt werden:

- a. *Die öffentliche Festlegung der Veranstaltungsmodalitäten* hinsichtlich Online-, Hybrid- oder Präsenzlehre erfolgt spätestens 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit mittels E-Mailverteiler der Fakultät. Dadurch werden den Studierenden notwendige finanzielle und organisatorische Planungen ermöglicht.
- b. *Die Kommunikation von Seiten der Universität* mit den Studierenden muss zudem auch im weiteren Verlauf des Semesters aufrechterhalten werden. So ist sichergestellt, dass aktuelle Informationen stetig übermittelt werden. Verwendbare Kanäle sind dabei beispielsweise
 - i. *strukturierte Stud.IP Ankündigungen*, die in Form eines neuen Widgets eine selbstständige Informierung der Studierenden auf Abruf ermöglichen.
 - ii. *regelmäßige Video-Updates*, welche bereits in der Vergangenheit verwendet wurden und sich als bewährtes Informationsmittel herausgestellt haben.
- c. *Die Sitzungsprotokolle der Universitätsorgane*, die zur Offenlegung, Abbildung und Erklärung von Entscheidungsprozessen gut zugänglich veröffentlicht werden müssen.
- d. *Die schnelle, transparente und nachvollziehbare Veröffentlichung von Entscheidungen großer Tragweite*, wie zum Beispiel der Wechsel von Lehr- oder Prüfungsmodalitäten, um alle Mitglieder der Universität rechtzeitig über neue Entwicklungen zu informieren.
- e. *Die Verlängerung des Zeitraums* zur Prüfungsanmeldung auf bis zu 14 Tage und zur Prüfungsabmeldung auf bis zu 48 Stunden vor der Prüfung.
- f. *Die Ergänzung der bisherigen digitalen Anlaufstelle* bei Anliegen zum Coronavirus durch den Hinweis auf Ansprechpersonen für spezifische Fragestellungen auf der Universitätswebsite. Außerdem ist der Hinweis zur Coronainformationsseite dort prominenter zu platzieren, wie zum Beispiel in der linken Sidebar.

4. Wir fordern eine erhöhte Aufmerksamkeit für die psychosoziale Situation der Studierenden, besonders im Hinblick auf die folgenden Aspekte:

- a. *Die psychologische Beratung und Betreuung* muss sowohl kurz- als auch langfristig verbessert und ausgebaut werden, unter anderem durch die Schaffung einer anonymen Anlaufstelle, um einen niedrigschwelligen Zugang zur Betreuung sicherzustellen. Studierende müssen verstärkt für die Thematik der psychischen Gesundheit sensibilisiert, auf entsprechende Beratungsangebote hingewiesen und auf ein zu vergrößerndes Angebot an Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden. Um eine bessere Betreuung zu ermöglichen, betonen wir unsere wiederholte Forderung nach einer zweiten psychologischen Beratungsstelle, die aus paritätischen Gründen mit einer Frau besetzt werden muss.
- b. *Die Knüpfung von sozialen Kontakten*, welche durch die infektiologisch notwendige soziale Distanzierung eingeschränkt ist, muss insbesondere für Erstsemester durch ein ausgeweitetes Programm der Universität kompensiert werden. Hierbei kann nicht ausschließlich auf Angebote der Fachschaft, wie zum Beispiel das Buddy-Programm, zurückgegriffen werden. Programme der Universität und der Fachschaft sind als Zwei-Säulen-Modell zu verstehen und haben sich gegenseitig in der Zielgruppenkommunikation zu unterstützen.
- c. *Die Kooperation und Kommunikation mit Hochschulgruppen* muss von Seiten der Universität verstärkt werden. Ihre Angebote bieten trotz sozialer Einschränkungen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und stellen einen Ausgleich zum akademischen Alltag dar. Aus diesem Grund müssen die Hochschulgruppen bei der Umstellung ihres Angebots auf digitale Formate unterstützt werden.

Uns ist bewusst, dass die Komplexität der Coronakrise mit einer außerordentlichen Belastung und Beanspruchung aller Verantwortlichen einhergeht. Zudem wissen wir um die Schwierigkeit der Umsetzung von Maßnahmen in einem stetigen Prozess der Interessenabwägung verschiedener Statusgruppen.

Gleichzeitig stellen die Studierenden den quantitativ größten Anteil der Universitätsmitglieder dar und haben es deshalb verdient, mit ihren Sorgen und Wünschen Gehör zu finden.

Wir bitten Sie daher, sich mit der in diesem Katalog formulierten studentischen Perspektive ernsthaft auseinander zu setzen und proaktiv an der Umsetzung unserer Forderungen zu arbeiten. Gerne bieten wir dabei unsere Unterstützung an.

In Vorfreude auf eine konstruktive und produktive Zusammenarbeit verbleiben wir hochachtungsvoll,

Fachschaft Philosophie

Stellungnahme der Mittelbauvertretung

Wir als Mittelbauvertretung der Philosophischen Fakultät unterstützen das Positionspapier der Fachschaft Philosophie bezüglich der Coronasituation an der Universität Passau. Insbesondere wollen wir dabei die folgenden Aspekte hervorheben:

2 a)

Wie bereits in den vergangenen Monaten mehrfach gefordert, sprechen wir uns mit Nachdruck dafür aus, Präsenzprüfungen soweit wie möglich durch Online-Formate zu ersetzen. Dabei gilt es neben den im vorliegenden Dokument beschriebenen Risiken aus Mittelbauperspektive insbesondere zu beachten, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (selbst wenn Präsenzprüfungen an der eigenen Lehreinheit vermieden wurden) keine Möglichkeit haben, diesen Risikosituationen aus dem Weg zu gehen, wenn sie per Dienstanweisung zur Aufsicht verpflichtet werden.

In den Fällen, in denen eine Umstellung des Formats aus triftigen Gründen nicht möglich ist, verweisen wir auf unsere wiederholt vorgetragenen konkreten Forderungen bezüglich einer Prüfungsorganisation, die das Infektionsrisiko möglichst minimiert.

3 c und d)

Diesen Punkten schließen wir uns ausdrücklich an, da es auch für den Mittelbau von zentraler Bedeutung ist, über die Abläufe innerhalb der Universität informiert zu sein. Auch wenn der Newsletter der Kommunikationsabteilung einen guten Anfang darstellt, stellen maximale Transparenz bei den Entscheidungsprozessen sowie die Schaffung einer Universitätsöffentlichkeit gerade auch in Pandemiezeiten eine wichtige Grundlage für die Beteiligung und Repräsentation des wissenschaftlichen Nachwuchses dar.

Über die Unterstützung der studentischen Forderungen hinaus sollen an dieser Stelle auch unsere anhaltenden Bemühungen in Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung der von der Corona-bedingten Verlängerung der Maximalbeschäftigungsdauer des WissZeitVG betroffenen Personen nicht unerwähnt bleiben.

Im Namen des Mittelbaus der Philosophischen Fakultät

Thomas Stelzl
Patrick Urbauer
Dr. Michael Harnischmacher
Michael Sengl